



Beitragssatzung für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Alling (VBS-WAS)

Vom 17.10.2023

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Alling folgende Beitragssatzung für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung:

§ 1

Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

Trasse	Bauabschnitt 1	Länge, Strecke in Metern	Neuer Querschnitt	Neues Material anstelle von Asbest		Hausanschlüsse
1	Flurstraße	530,14	DN 100	Duktiler Guss	aktuell DN 80, Größerdimensionierung, 1 Streckenschieber und 1 Hydrant zur Verbesserung der Versorgungssicherheit	29 Stück 81,50 Meter
	Hoflacher Straße		DN 150	Duktiler Guss	aktuell DN 100, Größerdimensionierung, Optimierung der Ringleitungsfunktion, Einbau von 6 Streckenschiebern und 4 Hydranten zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und zur Verbesserung der Anzahl der Wasserentnahmestellen	

Trasse	Bauabschnitt 1	Länge, Strecke in Metern	Neuer Querschnitt	Neues Material anstelle von Asbest		Hausanschlüsse
2	Edelfeldweg	957,60	DN 150	Duktiler Guss	aktuell DN 125, Größerdimensionierung, Optimierung der Ringleitungsfunktion, 2 Streckenschieber und 1 Hydrant zur Verbesserung der Versorgungssicherheit	21 Stück 128,35 Meter
	Am Kirchberg		DN 150	Duktiler Guss	aktuell DN 125, Größerdimensionierung, Optimierung der Ringleitungsfunktion, Einbau 6 Streckenschiebern und 2 Hydranten zur Verbesserung der Versorgungssicherheit	
	Hochweg (zwischen Kirchberg und Straße zum Brunnen 2)			Duktiler Guss	aktuell DN 250, Einbau von Schieberkreuz	
3a	Gilchinger Straße (zwischen Antonistraße u. Gilchinger Straße)	304,73	DN 150	Duktiler Guss	aktuell DN 100, Größerdimensionierung, Optimierung der Ringleitungsfunktion, Einbau Schieberkreuz, 8 Streckenschieber und 2 Hydranten zur Verbesserung der Versorgungssicherheit	8 Stück 71,04 Meter
4a	Feldhüterstraße	471,85	DN 100	Duktiler Guss	aktuell DN 80, Größerdimensionierung, Verlängerung Leitung bis Hartstr. um Ringschluss zu bilden, Einbau von 1 Streckenschieber und 1 Hydranten, Einbau Schieberkreuz bei Feldhüterstr./Hartstr. zur Verbesserung der Versorgungssicherheit	24 Stück 35,45 Meter
	Hartstraße		DN 100	Duktiler Guss	aktuell 200 m á DN 80, 150 m á DN 100, Optimierung der Ringleitungsfunktion, Einbau von 5 Streckenschiebern und 1 Hydrant zur Verbesserung der Versorgungssicherheit	

Trasse	Bauabschnitt 1	Länge, Strecke in Metern	Neuer Querschnitt	Neues Material anstelle von Asbest		Hausanschlüsse
5a	Antonistraße	669,42	DN 150	Duktiler Guss	aktuell DN 80 und DN 100, Größerdimensionierung, Optimierung der Ringleitungsfunktion, Einbau von Schieberkreuz, 4 Streckenschieber und 2 Hydranten	30 Stück 120,70 Meter
	Grottenstraße		DN 100	Duktiler Guss	aktuell DN 80, Größerdimensionierung, Optimierung der Ringleitungsfunktion, Einbau von 1 Streckenschieber und 1 Hydrant zur Verbesserung der Versorgungssicherheit	
	Parsbergstraße (zwischen Gries- und Antonistraße)		DN 200	Duktiler Guss	aktuell DN 100, Größerdimensionierung, Optimierung der Ringleitungsfunktion, Einbau Schieberkreuz, 2 Streckenschieber	
6	Griesstraße Ost	718,28	DN 100	Duktiler Guss	aktuell DN 100, Einbau Schieberkreuz, 9 Streckenschieber und 4 Hydranten zur Verbesserung der Versorgungssicherheit	34 Stück 211,80 Meter
	Griesstraße Ost / Stichstraße		DN 100	Duktiler Guss	aktuell DN 80, Größerdimensionierung, Optimierung der Ringleitungsfunktion, Einbau Schieberkreuz, 3 Streckenschieber und 1 Hydrant zur Verbesserung der Versorgungssicherheit	
	Am Bach		DN 100	Duktiler Guss	aktuell DN 100, Verlängerung der Leitung bis zur Parsbergstraße zur Bildung eines Ringschlusses, 2 Streckenschieber und 1 Hydrant zur Verbesserung der Versorgungssicherheit	

Trasse	Bauabschnitt 1	Länge, Strecke in Metern	Neuer Querschnitt	Neues Material anstelle von Asbest		Hausanschlüsse
7	Schulweg	372,74	DN 100	Duktiler Guss	aktuell DN 125 Kleinerdimensionierung zur Optimierung der Druckverhältnisse	8 Stück 34,40 Meter
	Nähe Sporthalle (zwischen Parsberg- und Kreuzstraße)		DN 100	Duktiler Guss	aktuell DN 80, Größerdimensionierung, Optimierung der Ringleitungsfunktion und Verlängerung der Leitung bis Kreuzstraße für Ringschlussbildung, Einbau von 7 Streckenschiebern und 2 Hydranten	
8	Feldweg zwischen Parsbergstraße und Greppenstraße	356,15	DN 200	Duktiler Guss	aktuell DN 200, Einbau Schieberkreuz, 6 Streckenschieber und 2 Hydranten zur Verbesserung der Versorgungssicherheit	1 Stück 0,60 Meter
9a	Weiherrstraße - Holzkirchen (zwischen Anger und Münchgasse)	216,20	DN 150	Duktiler Guss	aktuell DN 80, Größerdimensionierung, Optimierung der Ringleitungsfunktion, Einbau Schieberkreuz, 5 Streckenschieber und 3 Hydranten zur Verbesserung der Versorgungssicherheit	14 Stück 150,70 Meter
	Anger - Holzkirchen		DN 80	Duktiler Guss	aktuell DN 80, Einbau von 1 Hydrant und 1 Streckenschieber zur Verbesserung der Anzahl der Wasserentnahmestellen	
10	Parsbergstraße (Holzkirchen - Döttlbauer)	1.214,40	DN 80	Duktiler Guss	aktuell DN 80, Einbau Schieberkreuz, 6 Streckenschieber und 4 Hydranten zur Verbesserung der Versorgungssicherheit	6 Stück 79,40 Meter

Trasse	Bauabschnitt 2	Länge, Strecke in Metern	Neuer Querschnitt	Neues Material anstelle von Asbest		Hausanschlüsse
11	Straße zum Brunnen 2 ab Hochweg	1.434,71	DN 250	Duktiler Guss	aktuell DN 250, Einbau von Schieberkreuz, 2 Streckenschieber und 1 Entlüfter zur Verbesserung der Versorgungssicherheit	6 Stück 26,95 Meter
	Hochweg zwischen Straße am Brunnen 2 und Funkmast		DN 150	Duktiler Guss	aktuell DN 150, Einbau von 3 Streckenschiebern und 1 Hydranten zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und zur Verbesserung der Anzahl der Wasserentnahmestellen	
12	Am Weinberg zwischen Hochweg und Am Weinberg 37	406,79	DN 150	Duktiler Guss	aktuell DN 150, Einbau von 6 Streckenschiebern und 2 Hydranten zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und zur Verbesserung der Anzahl der Wasserentnahmestellen	2 Stück 1 Meter
13	Brunnen 2 - Großes Schieberkreuz Am Weinberg	3.149,59	DN 300	Duktiler Guss	aktuell DN 300, Einbau von 3 Streckenschiebern und 2 Hydranten zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und zur Verbesserung der Anzahl der Wasserentnahmestellen	2 Stück 1,85 Meter
	Großes Schieberkreuz Am Weinberg - Hochbehälter		DN 300	Duktiler Guss	aktuell DN 300, Einbau Schieberkreuz, 7 Streckenschieber und Optimierung Entlüftung / 4 Hydranten zur Verbesserung der Versorgungssicherheit	
14	Hochbehälter - Biburg	847,70	DN 250	Duktiler Guss	aktuell DN 250, Einbau von Schieberkreuz, 1 Streckenschieber und 1 Hydrant zur Verbesserung der Versorgungssicherheit	

Trasse	Bauabschnitt 2	Länge, Strecke in Metern	Neuer Querschnitt	Neues Material anstelle von Asbest		Hausanschlüsse
15	Notverbund - Wasserversorgung Gilching	823,33	DN 150	Duktiler Guss	Neubau Notverbund mit anderem Wasserversorger, Steigerung der Versorgungssicherheit, Einbau von 7 Streckenschiebern	Stromanschluss und Wasserzähler
16a	Roßfeldstraße (Hirtenstraße - Greppenstraße)	197,55	DN 100	Duktiler Guss	aktuell DN 100, Einbau von 4 Streckenschiebern und 2 Hydranten zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und zur Verbesserung der Anzahl der Wasserentnahmestellen	7 Stück 21,29 Meter
	Gesamt	12.671,18				

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. - auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) ¹Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. ²Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. ²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m² begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. ⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 6 Beitragssatz

Der Verbesserungsbeitragssatz beträgt:

- | | | |
|----|--------------------------------------|---------------|
| a) | pro m ² Grundstücksfläche | 0,96 € |
| b) | pro m ² Geschossfläche | 6,26 € |

§ 7 Fälligkeit

¹Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 9 Pflichten des Beitragsschuldners

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 10
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 15.11.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Beitragssatzung für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung (VBS-WAS) der Gemeinde Alling vom 14.11.2018 außer Kraft.

GEMEINDE ALLING

Alling, den 17.10.2023



Stefan Joachimsthaler
1. Bürgermeister